

Presseinformation

11. April 2012

Sobotka zu NÖ Landesarchiv und Landesarchivgesetz

„Kulturelles, wirtschaftliches und politisches Erbe erlebbar machen“

In den Räumen der NÖ Landesbibliothek in St. Pölten informierte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka heute, Mittwoch, 11. April, über die Entwicklung des Niederösterreichischen Landesarchivs und das neue Landesarchivgesetz, das seit 1. Jänner 2012 gültig ist.

„Das Landesarchiv gibt es seit dem 16. Jahrhundert und ist somit die älteste wissenschaftliche Einrichtung des Landes Niederösterreich“, betonte Sobotka in seiner Stellungnahme. Das Landesarchivgesetz sei notwendig geworden, um auch in Zukunft gesichert Geschichte dokumentieren zu können und die Möglichkeit zu haben, dieses Gedächtnis des Landes allen zur Verfügung zu stellen. Das Landesarchiv sei aber auch ein Ort, der das kulturelle, wirtschaftliche und politische Erbe erlebbar machen soll. Aufgabe sei es, mittels der Digitalisierung und der elektronischen Datenaufzeichnung auch in Zukunft Geschichte dokumentieren zu können. „Nur wer eine Vergangenheit hat, hat eine Zukunft“, erinnerte Sobotka. An das Landesarchiv angebunden seien das Institut für Landeskunde und viele Organisationen in den Regionen, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte beschäftigen sowie seit kurzem auch die NÖ Landesbibliothek in St. Pölten, betonte der Landeshauptmann-Stellvertreter.

Selbstverständlich verstehe sich das Landesarchiv auch als Förderer der Geisteswissenschaft, meinte Sobotka. Das heiße konkret zu forschen und zu publizieren, sowie Historiker, Familienforscher und Heimatkundespezialisten in ihrer Arbeit zu begleiten. Kern des Landesarchivs seien 80.000 Handschriften, 12.000 Urkunden sowie 85.000 Kartons. „Deshalb erhalten auch Fragen der Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung des Archivs große Bedeutung im Landesarchivgesetz“, so Sobotka.

Was den Kulturschatz betrifft, der in den vielen Städten und Gemeinden gelagert ist, sagte der Landeshauptmann-Stellvertreter: „Im Landesarchivgesetz geregelt ist, was in den Gemeinden aufbewahrt werden muss, was historisch wertvoll ist, wie Materialien geschützt werden müssen und welche Sperrfristen die Dokumente haben.“ Bisher sei es den Kommunen und engagierten Persönlichkeiten

Presseinformation

überlassen gewesen, mit dem Archivgut mit besonderer Sorgfalt umzugehen. Die weiteren Aufgaben und Angebote des NÖ Landesarchivs reichen von der Aus- und Fortbildung der Gemeinde-Archivare und Heimatforscher bis hin zu Lesekursen für die Kurrentschrift, führte der Landeshauptmann-Stellvertreter weiter aus.

Dr. Willibald Rosner, Leiter des NÖ Landesarchivs, meinte: „Das Landesarchiv befindet sich seit dem digitalen Zeitalter in einer Umbruchphase. Aus der Sicht des Archivars bietet das elektronische Medium nicht die Sicherheit von Papier oder Pergament. Die Spezialisten des Landesarchivs haben sich mittlerweile sehr intensiv in Arbeitskreise zur Langzeitarchivierung eingebracht.“

Nähere Informationen: Büro LH-Stv. Sobotka, Mag. (FH) Eberhard Blumenthal,
Telefon 02742/9005-122 21, 0676/812 122 21, e-mail
eberhard.blumenthal@noel.gv.at.